

simyo GmbH

**Besondere Bedingungen und Leistungsbeschreibung
für die Zusatzdienstleistungen „EU Sprach-Paket 50“ und „EU Internet-Paket 50“**

gültig ab dem 01.06.2011

1. Voraussetzung für die Nutzung der Zusatzdienstleistungen „EU Sprach-Paket 50“ und „EU Internet-Paket 50“ (nachfolgend jeweils "ZUSATZDIENSTLEISTUNG" genannt) ist, dass der Kunde einen Mobilfunkvertrag mit der simyo GmbH (im Folgenden „simyo“ genannt) geschlossen hat.
2. Die Gebühr für die jeweilige ZUSATZDIENSTLEISTUNG wird bei Prepaid Kunden im Voraus simyo Guthabenkonto abgebogen.
3. Die Mindestvertragslaufzeit der ZUSATZDIENSTLEISTUNG beträgt, sofern unten nicht abweichend geregelt, 7 Tage. Die ZUSATZDIENSTLEISTUNG verlängert sich nicht automatisch, sondern endet mit Ablauf der Mindestlaufzeit.
4. Nicht verbrauchte Inklusiveinheiten verfallen am Ende der Laufzeit.
5. Die jeweilige Zusatzdienstleistung kann innerhalb der Laufzeit nicht erneut gebucht werden. Eine erneute Buchung ist erst nach Ablauf der Mindestlaufzeit möglich.
6. Kostenlose Buchung im Inland unter 1155 und im Ausland unter 11551 möglich.
7. Inhalteangebote werden von der ZUSATZDIENSTLEISTUNG nicht erfasst und werden stets separat nach den für das Inhalteangebot jeweils gültigen Preisen abgerechnet.
8. Für alle anderen Verbindungen gelten die Preise gemäß Preisliste.

A. EU-Sprach-Paket 50

Bei der ZUSATZDIENSTLEISTUNG EU Sprach-Paket 50 sind bis zu 50 Minuten für Roamingverbindungen innerhalb der EU nach Deutschland, sowie ankommende Gespräche in der EU inklusive, ohne Sondernummern und (Mehrwert-)Dienste. Es werden ausschließlich oben genannte Auslandsverbindungen innerhalb der ZUSATZDIENSTLEISTUNG berücksichtigt. Die Ausschöpfung der Inklusivminuten ist abhängig von der Taktung: Jede angefangene Gesprächsminute wird unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer stets voll berechnet (Minutentakt). Nicht genutzte Inklusivminuten verfallen nach Ende der Laufzeit von 7 Tagen. Für andere Roamingverbindungen und nach Ausschöpfung der Inklusiveinheiten oder der Beendigung der Optionslaufzeit gelten die entsprechenden Preise des Standard Roaming Tarifs.

B. EU-Internet-Paket 50

1. Die Zusatzdienstleistung EU Internet-Paket 50 gilt für paketvermittelte Daten in ausländischen UMTS- und GPRS-Netzen innerhalb der EU (Taktung: 100 KB). Die Nutzung von Voice over IP ist ausgeschlossen. UMTS- bzw. GPRS-fähiges Endgerät erforderlich. Es ist abhängig vom jeweiligen Roamingpartner, ob UMTS oder GPRS im Ausland genutzt werden kann.
2. Die Zusatzdienstleistung EU Internet-Paket 50 dient ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für Datenübertragung im EU-Ausland im Rahmen des von simyo gebotenen Daten-Diensteangebots, z.B. Internet, E-Mail. Das EU Internet-Paket 50 ist nicht für Guiana, Guadeloupe, Island, Martinique gültig.
3. Der Kunde muss über ein Daten- bzw. GPRS- und/ oder UMTS-fähiges Endgerät verfügen.
4. Über die Mobilfunkkarte erhält der Kunde Zugang zu dem E-Plus Mobilfunknetz über verschiedene Zugangstechnologien, z.B. UMTS (Universal Mobile Telecommunications System), CSD (Circuit Switched Data) oder GPRS (General Packet Radio Service).
5. Mit der Zusatzdienstleistung EU Internet-Paket 50 sind alle im EU-Ausland gestarteten paketvermittelten UMTS/GPRS-Verbindungen innerhalb des Kontingentes von 50 MB bzw. innerhalb der Optionslaufzeit von 7 Tagen über die in der nachstehenden Ziffer genannten Zugangspunkte (APNs) kostenfrei. Das Inklusivvolumen gilt nicht für innerdeutsche Verbindungen und CSD (Circuit Switched Data).
6. Das EU Internet-Paket 50 ermöglicht UMTS/GPRS- Packet-Switched Datenverbindungen, sofern vom jeweiligen Roamingpartner innerhalb der EU zur Verfügung gestellt, über folgende technische Anschlusspunkte: Internet-Mobil (APN: internet.eplus.de), für WAP-Anwendungen (APN: wap.eplus.de),
7. Der Kunde verpflichtet sich, das EU Internet Paket 50 ausschließlich zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung des EU Internet-Paket 50 zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Einwilligung durch EPS.
8. Die Nutzung von E-Plus UMTS-/GPRS-Packet Switched Datenverbindungen für Voice over IP (VoIP = Sprachverbindungen über das Internet) ist unzulässig.
9. Sitzungen ohne Datenübertragung werden spätestens um 24.00 Uhr unterbrochen.

simyo GmbH
Geschäftsführer Nicolas Biagosch
Ernst-Gross-Strasse 24
40219 Düsseldorf
HRB 51516
Amtsgericht Düsseldorf

Düsseldorf, 01.06.2011